

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1888)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

† Dr. Friedrich Ziala, Bischof von Basel.

II.

Noch entscheidender für das theologische Studium des sel. Bischofes war sein Aufenthalt in Tübingen, welche Universität Ziala vom Herbst 1839 bis im Frühling 1841 besuchte. Namentlich war es Prof. von Hefele, der gegenwärtige Bischof von Kottenburg, welcher durch seine Vorträge, wie durch spezielle Leitung dessen Privatstudien großen Einfluß auf Ziala ausübte und in ihm namentlich die Vorliebe für Kirchengeschichte weckte. Wir erinnern uns noch gar wohl, in welcher hochschätzenden Weise Prof. von Hefele noch in spätern Jahren vor den Schweizer Theologen über Ziala urtheilte: er bezeichnete ihn als einen ausgezeichneten, sehr strebsamen Mann. Bei Prof. Kuhn hörte Ziala Dogmatik, bei Drey Apologetik, bei Mack Gregese. Auch in Tübingen setzte er mit Eifer das Studium der alten Sprachen fort; mit andern Schweizern las er in einem Abendkränzchen die horazischen Oden und Herodot. Alles das bot viel Arbeit und schon in seiner Studienzeit zeigte Ziala seine außerordentliche Arbeitskraft und Arbeitslust; er befolgte genau die Anleitung von Prof. von Hefele, über die theologische Lektüre Buch zu führen und Notizen niederzuschreiben; er studierte und las immer mit der Feder in der Hand. Auf Anrathen des Dogmatikers Kuhn hospitierte Ziala auch die Vorträge Baur's über protestantische Symbolik; durch die Art und Weise, wie dieser Führer der Reformtheologen die katholische Theologie, namentlich den großen Geistesmann Möhler, behandelte und die Kritik übte, wurde das kirchliche Bewußtsein Ziala's mächtig gestärkt und gehoben.

Auch das Studentenleben war für Ziala in Tübingen ein recht gemüthliches und anregendes; es bestand eine ziemlich zahlreiche Schweizergesellschaft „Helvetia“, in welcher er vorzüglich die Herren Ständerath Fischer in Luzern, Kaplan Deschwanden in Stanz, Henry Durand (Dichter), Dekan Herold in Chur zu besonders lieben Freunden zählte. Er schloß sich auch den katholischen Württemberger Theologen im Convict enger an und nahm an ihren gewandten Disputationen den regsten Antheil. Einer seiner Tübinger Freunde aus der Schweiz schrieb, nachdem er die Todesnachricht Ziala's empfangen, folgende schönen Worte: „Es ist mir ein Herzensbedürfniß, es auszusprechen, wie nahe auch mir das schmerzliche Ereigniß geht. Ich war mit dem Seligen gleichzeitig in Tübingen und innige Freundschaftsgefühle verbanden mich mit

ihm, der älter und erfahrener war, als ich es war, mit seinem liebevollen Herzen mir so wohlwollend entgegenkam. Wenn es mir auch seither nie mehr vergönnt war, ihm persönlich nahe zu treten, so ist doch mein dankbares Freundesgefühl für ihn nie abgeschwächt worden. Mit Freude verfolgte ich seinen Lebensgang, von dem mir die Zeitungen Kunde gaben. Als ihm eine so hohe, einflußreiche kirchliche Stellung zu Theil wurde, da freute ich mich für das unter seine weise Leitung gestellte Volk, freute ich mich für das Vaterland, dem sein Wirken zum Heile gereichen mußte. Nun ist er nach Gottes heiligem Rathschluß abgerufen, viel zu früh für die Hoffnungen, die auf ihn gesetzt waren. Gott wollte ihn aus dem Kampfe hinieden zur seligen Ruhe des Himmels hinübernehmen. Nun findet seine liebevolle, liebdürstende Seele ihr volles Genügen in der Gemeinde der Erlösten vor dem Throne des Lammes, das der Welt Sünde getragen. „Siehe wir preisen selig, die erduldet haben.““

Im Frühling 1841 verließ Ziala das ihm lieb gewordene Tübingen und empfing nach kurzem Aufenthalt in Solothurn durch den sel. Bischof Salzmann am 23. Mai 1841 die hl. Priesterweihe. Die unmittelbare praktische Vorbereitung hiezu dauerte nur kurze Zeit und vollzog sich in dem vom Bischofe selbst und von Domherrn Tschan sel. geleiteten Quasi-Seminar. Als einziger Priesteramtskandidat kam Ziala mit dem Bischofe in nächste Verbindung; dieser führte ihn in die praktische Pastoral und Liturgie ein und gewährte ihm sein väterliches Wohlwollen in hohem Maße. Ziala bewahrte auch noch im spätern Leben dem Bischofe seine volle kindliche Liebe und Ergebenheit; er hat es wiederholt ausgesprochen: alle wichtigen Entscheidungen seines Lebens habe er in die Hand des Bischofes gelegt. Am Pfingstfeste, den 30. Mai (nicht am Dreifaltigkeitssonntag), feierte der junge Priester in der Pfarrkirche von Neuendorf, Kt. Solothurn, seine erste hl. Messe; als geistlicher Vater assistierte ihm, wie wir durch zuverlässige Mittheilungen wissen, sein Verwandter, Kaplan Arnold sel. von Solothurn (andere Angaben hierüber sind unrichtig); die Festpredigt hielt der väterliche Freund und gleichfalls Verwandte Zialas, der hochverdiente Pfarrer Martin Weber sel. in Neuendorf. Den Sommer 1841 brachte Ziala größtentheils als Vikar in Biberist zu, auch theilweise in Solothurn, beiderorts in der Pastoration aus helfend.

Durch Vermittlung des bernischen Regierungsrathes Fetscherin wurde Ziala bald die Stelle eines Sekundarlehrers in bernischen Städtchen Lauenen angewiesen. Im Herbst

1841 trat er dieses sein Lehramt an und damit beginnt seine eigentliche selbstständige praktische Wirksamkeit. Es eröffnete sich ihm hier ein großes Arbeitsfeld; er erteilte Unterricht in der Religionslehre, in der deutschen und französischen Sprache, Geographie, Geschichte, Naturkunde, im Gesang, ja sogar in der Landwirthschaft; dazu kamen freiwillige Lateinstunden am frühen Morgen und Violinstunden am Abend. Ziala war ein sehr tüchtiger, anregender Lehrer, wußte seine Zöglinge mit Liebe für die einzelnen Wissenszweige zu begeistern. Zugleich war er ihnen in allen Verhältnissen ein treuer Rathgeber, ein um sie besorgter Vater; er wollte sie nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen, zu sittlich braven und fromm gläubigen jungen Männern, zu guten Christen und treuen Staatsbürgern heranbilden. Seine Schüler schlossen sich denn auch mit aufrichtiger Verehrung und Liebe an ihren wohlmeinenden Lehrer an. Noch in spätern Jahren erzählte Ziala oft und mit Freuden von seinem Wirken und seinen Erlebnissen als Sekundarlehrer in Laufen; er blieb auch später noch mit manchen Familien in Laufen innig befreundet und besuchte immer gerne wieder bei gegebener Gelegenheit die Stätte seiner ersten Lehrthätigkeit.

Längere Zeit besorgte Ziala zugleich auch die Verwaltung der anderthalb Stunden von Laufen entfernten Pfarrei Nenzlingen, wohin er jeweilen nach vollendeter Wochenarbeit in der Schule Samstag Abends oder Sonntag Morgens wanderte, um Gottesdienst zu halten. Auf diesen Wanderungen sammelte er sich Pflanzen aller Art, die er wieder für seine Schule und sein Herbarium verwerthete. Die Bewohner von Nenzlingen wußten auch den liebevollen und eifrig thätigen jungen Priester zu schätzen, der sich so bereitwillig und ohne Mühe und Opfer zu scheuen, ihrer annahm; sie thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um Ziala als Pfarrer zu erhalten. Allein auf den Wunsch des Bischofs verblieb Ziala einstweilen auf seinem Posten in Laufen. Doch sollte seine dortige Lehrwirksamkeit nicht von langer Dauer sein. Die viele und anstrengende Arbeit in der Schule griff die Gesundheit des jungen Priesters sehr an, so daß man für sein Leben besorgt war. Wohl aus diesem Grunde berief ihn Bischof Salzmann unter dem 25. Nov. 1843 als Pfarrer auf die neu errichtete Pfarrei Herbetzwil im Balsthaler Thal. Ziala folgte auch hier bereitwillig dem Rufe des Bischofes, wenn ihm auch die Trennung von Laufen sehr schwer wurde. „Ich weiß es aus Erfahrung,“ sprach er später als Bischof zu einem Pfarrer, der in ähnlicher Lage bei ihm Rath und Hülfe suchte, „wie viele Fäden gelöst werden müssen beim Scheiden aus einem Wirkungskreis, den man lieb gewonnen.“ Ziala hatte sich ganz in den Lehrerberuf eingelebt und es war ihm dieser damals schon Herzenssache; er hatte den stillen Wirkungskreis außerordentlich lieb gewonnen. Aber auch die Bevölkerung Laufens und namentlich seine zahlreichen Schüler, die ihrem Lehrer in treuer Liebe zugethan waren, trennten sich nur mit großem Schmerze von ihm. Es war in den ersten Tagen nach Neujahr 1844, als Ziala als erster Pfarrer in Herbetzwil einzog.



Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs, Sr. Em. Kardinal Rampolla,

vom 28. April 1888 an Herrn Landammann Gustav Muheim zu Händen der Landammänner und Regierungen der Urkantone.

Hochgeachteter, hochwohlgeborner Herr!

Die festen Bande, welche immer die ältesten verbündeten Stände der Schweiz mit dem hl. Stuhle verbanden, die vorzügliche Treue und Beharrlichkeit, mit welcher die tapfern Bewohner jener Länder nicht nur die katholische Religion bewahrten, sondern auch die Beschützer des sichtbaren Oberhauptes der Kirche waren, und welche immerfort sich beeilten, mit wachsender Huth Ihm beizustehen, bilden einen kräftigen Beweggrund für den hl. Vater, ihnen Sein besonderes Wohlwollen zuzuwenden.

Deßhalb waren Ihm die in einem sehr verbindlichen Schreiben, anlässlich Seines Priesterjubiläums dargebrachten Glückwünsche der Regierungen von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden außerordentlich angenehm.

Seine Heiligkeit spricht dafür den Regierungen selbst den besten Dank aus und verbindet damit den innigsten Wunsch, daß Gott die Bewohner jener Kantone und ihre Regierungen mit seinen himmlischen Gaben reichlich beschenken möge.

Hierbei ruft Seine Heiligkeit den seligen Nikolaus von der Flüe als Vermittler an und wird sich innigst freuen, wenn es vergönnt sein wird, denselben zu den höchsten Ehrenstufen der Himmelsbewohner zu erheben.

Inzwischen aber erteilt Seine Heiligkeit, Ihnen, hochgeachteter Herr, Ihren Kollegen und dem gesammten Volke in Liebe und aus Herzensgrund, als Gewähr vorerwähnter Gaben des Himmels, den apostolischen Segen, gestützt auf die feste Hoffnung, daß sie der Kirche und dem hl. Stuhle gegenüber dem alles Lobes würdigen Beispiele folgen werden.

Der hl. Vater wünscht angelegentlich, daß Sie dem Landammann von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden hievon Kenntniß geben. Indem ich dieses Schreiben an Sie wende, erbitte ich von Gott dem Herrn für Sie, hochgeachteter Herr, alles Glück und Heil.

Rom, den 28. April 1888.

Ihr ergebenster

sig. M. Card. Rampolla.



An die HH. Mitglieder des größern Central-Comite's des Schweizerischen Piusvereines

und an die

Titl. Redaktionen der katholischen Pressorgane in der Schweiz.

Tit. ! Das engere Centralcomite des Schweizerischen Piusvereines hatte im November verfloßenen Jahres den Beschluß gefaßt, es solle die **Generalversammlung** dieses Vereines im Jahre 1888 in Wyl im Kanton St. Gallen tagen und es gereicht dem Unterfertigten zur lebhaftesten Befriedigung, konstatiren zu können, daß die getroffene Wahl des Festortes all-

seitig günstig aufgenommen wurde und daß sich der Piusverein in Wyl, mit welcher Stadt ihn aus den Jahren 1868 und 1879 kostbare und unvergeßliche Erinnerungen verknüpfen, auch dieses Jahr eines sehr gastfreundlichen und sympathievollen Empfanges versehen durfte.

Nun hat das engere Centralcomite des Piusvereines in seiner Sitzung vom 6. Juni sich veranlaßt gefunden, auf seine frühere Schlußnahme in dem Sinne zurückzukommen, daß das Vereinsfest in Wyl auf das Jahr 1889 zu verschieben und dieses Jahr von einer Generalversammlung überhaupt abzusehen sei.

Indem sich der ergebenst Gefertigte beehrt, Ihnen diese Schlußnahme mitzutheilen, hat er auftragsgemäß auch die Gründe anzudeuten, welche dieselbe veranlaßten.

Unser Vereinsfest fand in der Regel in der zweiten Hälfte August statt und verschiedene Umstände lassen diesen Zeitpunkt als den geeignetsten erscheinen. Nun wird am 20., 21. und 22. August der Schweizerische Studentenverein in Freiburg tagen. Darauf müssen wir um so mehr Rücksicht nehmen, weil viele Ehrenmitglieder dieses Vereines auch dem Piusvereine angehören und weil eine gleichzeitige Festfeier beider Vereine voraussichtlich zur Folge hätte, daß die französische Schweiz und zumal der Kanton Freiburg an der Piusvereinsversammlung gar nicht oder jedenfalls nur spärlich vertreten wäre. In der folgenden Woche tagt die Konferenz der Hochw. Schweizerischen Bischöfe und es ist selbstverständlich, daß unsere Vereinsversammlung nicht auf diesen Zeitpunkt anberaumt werden kann, weil sie sonst gar keinen Vertreter des Hochw. Episkopates in ihrer Mitte zu begrüßen die Ehre hätte, wodurch zweifellos nicht nur der Festfeier selbst, sondern auch dem Erfolge unserer Versammlung bedeutender Eintrag geschehen würde. Vom 2. bis am 6. September versammeln sich die katholischen Vereine Deutschlands zu einem großartigen Katholikentag in Freiburg im Breisgau. Diese Versammlung wird sich gewiß eines zahlreichen Besuches auch aus der katholischen Schweiz erfreuen. Es ist dies sehr zu begrüßen, indem gerade wir Piusvereinsmitglieder bei unsern Glaubensbrüdern jenseits des Rheines mannigfache und fruchtbare Anregung finden werden und deshalb die günstige Gelegenheit nicht versäumen sollen, die sich uns durch die unmittelbare Nähe des Versammlungsortes darbietet, einem deutschen Katholikentag beizuwohnen. Es ist nun mehr als zweifelhaft, ob diejenigen Piusvereinsmitglieder, welche nach Freiburg i. Br. reisen, sich entschließen könnten, unmittelbar nachher unsere Piusvereinsversammlung zu besuchen, und es würde dieß zur Folge haben, daß Letztere bedeutend weniger Theilnehmer zählen würde, als dies gewöhnlich der Fall ist. Nun aber treten noch weitere Umstände hinzu. Die Versammlung schon Anfangs August oder dann erst einige Zeit nach dem deutschen Katholikentag abzuhalten, muß als unthunlich erscheinen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Piusvereinsmitglieder dieses Jahr durch die vielenorts abgehaltenen und überall zahlreich besuchten und erhebend verlaufenen Festlichkeiten bei Anlaß der päpstlichen Jubelfeier in Anspruch genommen wurden und daß sich eine

sehr schöne Zahl derselben an der gemeinsamen Pilgerfahrt nach Rom betheiligte, während Andere in kleinern Gruppen seither noch den Weg nach der ewigen Stadt einschlugen. Zudem ist schon wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden, eine etwelche Reduktion der Festlichkeiten dürfte nichts schaden und es könnte hierin der Piusverein mit gutem Beispiele vorangehen.

Das engere Centralcomite des Piusvereines spricht jedoch gleichzeitig den angelegentlichen Wunsch und die bestimmte Erwartung aus, es werde die durch den Wegfall der Generalversammlung entstehende Lücke in der Vereinsthätigkeit durch recht zahlreiche, fleißig besuchte und praktisch sich bethätigende kantonale und Kreisversammlungen ausgefüllt und auf diesem Wege eine fruchtbare Wirksamkeit im Sinne unserer Bestrebungen entfaltet werden.

Mit dieser Kenntnißgabe verbindet die Versicherung vollkommener Hochachtung

Adalbert Witz,

Centralpräsident des Schweizerischen Piusvereines.

Sarnen, den 7. Juni 1888.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Samstag den 9. Juni hat in der Kathedralkirche der hl. Urs und Viktor in Solothurn durch Sr. Gn. den Hochwürdigsten Bischof Augustinus Egger von St. Gallen die Firmung stattgefunden. Die Firmlinge aus allen Pfarreien des Bezirkes Solothurn-Lebern-Kriegstetten, sowie eine Anzahl aus einigen Gemeinden des Säu, von Olten und Bern waren mit ihren Pathen erschienen. Die Gesamtzahl der Firmlinge betrug circa 1100. Die St. Ursenkirche war von Firmlingen und Pathen gedrängt angefüllt. Die heilige Feier begann Morgens halb 8 Uhr mit einer stillen hl. Messe, welche vom Kirchenchor mit erhebendem Gesang begleitet wurde. Nach derselben wurde der Hochwürdigste Bischof von der Geistlichkeit des Domstiftes und den andern anwesenden Geistlichen in der bischöflichen Wohnung abgeholt. Hochw. Herr Dekan Fuchs, Pfarrer in Kestenholz, hielt die eindringliche Predigt über das Wesen und die Bedeutung des hl. Sakramentes der Firmung. Nachher begann die heilige Handlung der Firmung, welche bis nach 11 Uhr dauerte. Nach Schluß derselben begleiteten sämtliche Geistliche den Hochwürdigsten Bischof wieder in seine Wohnung zurück und hatten dort die Ehre und die Freude, Hochdenelben begrüßen zu können. Hochw. Herr Domdekan und Bisthumsverweser Schmid sprach dem Hochwürdigsten Bischof im Namen des Domkapitels und der Pfarrgeistlichkeit den herzlichsten Dank aus für seine gütige Bereitwilligkeit, das hl. Sakrament der Firmung im Kanton Luzern und nun in Solothurn zu spenden, und für die große Mühe und Arbeit, die er damit übernommen. Der Hochwürdigste Bischof erwiderte diese Ansprache in herzlichster Weise. Wohl sei es ein trauriges Ereigniß, das ihn vor Kurzem nach Solothurn geführt zur Beerdigungsfeier unseres Hochwürdigsten Bischofes Friedrich sel. Mit aller

Liebe habe er von ihm noch die Mission zur Spendung des hl. Sakramentes der Firmung im Kanton Luzern und in Solothurn übernommen. Tröstlich für ihn, für uns Priester und für das katholische Volk möge die Hoffnung sein, daß wir mit Gottes Beistand bald wieder einen weisen und kräftigen Oberhirten in unserer Diözese erhalten mögen. „Wenn Sie glauben“, so sprach Ihre Gnaden, „daß ich Dank verdient, wollen Sie mir denselben dadurch bezeugen, daß Sie hie und da im hl. Messopfer meiner gedenken. Auch ich werde Ihrer und der Diözese Basel am Altare eingedenk sein.“ Mit Ertheilung des bischöflichen Segens entließ der Hochwürdigste Herr die um ihn versammelten solothurnischen Geistlichen. Hochderselbe darf wohl die Versicherung hinnehmen, daß alle bei der hl. Firmung anwesenden solothurnischen Priester in herzlicher Dankbarkeit und ehrfurchtsvoller Liebe seiner im hl. Opfer eingedenk sein werden.

— (Corresp.) Die Regiunkel Niederamt, in ihrer Konferenz vom 29. Mai, hat von der Anregung der Lit. Redaktion der „Kirchenzeitung“, es möchten ihr mit Auswahl die Konferenz-Arbeiten behufs Drucklegung zur Verfügung gestellt werden, Kenntniß genommen, in richtiger Würdigung der praktischen Idee sich für den Vorschlag ausgesprochen und empfiehlt denselben zur fleißigen Beachtung.

Unstreitig ist die Anregung recht fruchtbar und nützlich. Sie ist vortrefflich geeignet, der „Kirchenzeitung“, die doch immerhin ein Hauptorgan ist für den Clerus, reichen Stoff zuzuführen, die Bisthumsgeistlichkeit untereinander in lebendigen geistigen Verkehr zu bringen und manchen Einzelnen zur Leistung einer interessanten dogmatischen, pastoralen, sozialen, kirchen-historischen und auch kirchen-politischen Arbeit anzuregen, während sonst manch' Einer einen Aufsatz macht, damit nur einer gemacht ist; denn er ist doch nur bestimmt, in's Archiv zu wandern und dort zu vergilben und zu vermodern, was liegt also daran? Findet die Anregung Anklang und Ausföhrung, so wird's dann wesentlich anders. D'rum möchten wir die sehr opportun wieder an's Licht gezogene alte Sache nochmals ernstlich empfohlen haben. Es ist Pflicht und Ehrensache des Clerus, sein Organ und dessen Redaktor energisch zu unterstützen und zu fördern.

Luzern. (Corresp. vom 7. Juni.) Gestern versammelte sich das Engere Comité des Schweiz. Piusvereins unter Leitung des Präsidenten Ad. Wirz im „Schiff“ zu Luzern zur ordentlichen Berathung. Zugewen waren die Mitglieder aus Freiburg, Aargau, Schwyz, Obwalden und Luzern. Die Berathung dauerte von 9 Uhr bis Nachmittags drei Uhr, wurde aber kurz gehalten, um recht viele Geschäfte abzuthun. Für derartige Beförderung hat der Präsident bei klarer und einfacher Darlegung ein sehr glückliches Geschick. — Um einige wichtigere Traktanden zu nennen, so eilte ein Bittgesuch des Zürcher Gesellen-Vereins voraus, dem zur Erstelung eines Versammlungslokales 1000 Fr. zubeschieden wurden. — Um schriftstellerische Verdienste für wissenschaftliche Darstellungen zur kirchlichen oder sozialen Wohlfahrt gebührend anzuerkennen, wurden Verdankungen ausgesprochen und mit Beigaben

begleitet. Die erste Anerkennung erhielt Hr. Propst Dr. Anton Tanner, bischöfl. Kommissar zu Luzern, für die vielen jährigen großen Verdienste zu Gunsten der Kirche, Erziehung und bürgerlichen Interessen. Eine ehrende Auszeichnung wurde dem Hochw. Hrn. Pfarrer J. Ign. von Ab, nunmehriger bischöfl. Kommissar, zubeschieden zum Dank für die Verdienste um die katholische Presse. Da der „Obwaldner Freund“ beim letzten Piusvereinsfest zu Sarnen sich sehr verdienstlich betheiligte und zudem in der katholischen Presse eine hervorragende Stellung einnimmt, so erhielt er ebenfalls die gebührende Belobung. Um auch auf die französische Sektion Rücksicht zu nehmen, wurde Hr. Dr. Dom. Chierrin, Pfarrer zu Promasens, Freib., für eine Alkohol-Broschüre in Ehren bedacht. So bemüht sich der Verein, die Verdienste nach Kräften anzuerkennen und jüngere Talente zu ähnlicher Thätigkeit aufzumuntern. — Eingehende Berathung veranlaßten innere Fragen über Verschiebung des Vereinsfestes, Beziehung zum Arbeiter-Verein, Bestellung des französischen Lehrlings-Patronats, die Weiterföhrung geschichtlicher Arbeiten und der Vereins-Annalen. Viele Bittgesuche, welche die Komptenz des Vereins nicht berührten, mußten leider abgelehnt werden. Dagegen wurde den Hochw. Herren alt-Regens Businger, Professor in Menzingen und Chorberr und Rektor Esseiva, sowie an Hrn. Präsident Wirz der beste Dank für die vielen Bemühungen um die Rom-Pilgerfahrt ausgesprochen. Noch geharrten mehrere Petenten und Gegenstände der Erledigung, leider mahnte die vorgerückte Nachmittagszeit zum Schluß.

Rom. Den 10. Juni war die v a t i k a n i s c h e Ausstellung zum letzten Male geöffnet und wird dann definitiv geschlossen. Auf Einladung des Maggiordomo Msgr. Macchi spielte in einem der Ausstellungs-Säle die vortreffliche Harmoniemusik der Schweizergarde. Freitag Abends begrüßte dieselbe den angekommenen neuen Kaplan mit ihren ernstern und heitern Weisen, bei welchen auch die Nationalhymne: „Rufft du, mein Vaterland!“ nicht fehlte. Hochw. Herr J. Marty von Schwyz dankte mit bewegten Worten für den freundlichen Empfang und ermahnte die Gardisten im Hinweise auf die drei Grundtöne in der Musik an die Treue gegen Gott, den hl. Vater und das schweizerische Vaterland.

Italien. Leo XIII. hat schon bei verschiedenen Anlässen die Mißbilligung über die neue Gesetzes-Vorlage die abusi del clero betreffend ausgesprochen. Er hat auch den Kardinal Rampolla beauftragt, durch eine Cirkularnote an die Nuntien die Regierungen in Kenntniß zu setzen von den Gewaltmaßregeln Italiens und daß durch dieselben das Garantiegesetz ganz illusorisch wird.

Die Bischöfe Südbitaliens haben sich insgesamt gegen den genannten Gesetzesvorschlag erhoben und in einer Zuschrift an die Kammer gegen die Annahme desselben Protest erhoben. Dasselbe haben nun auch die Bischöfe von Toskana durch eine gemeinsame energische Zuschrift an die Senatoren und Mitglieder des Parlaments gethan. Sie beschwören dieselben, das

Gesetz zu verwerfen, und wenn sie es nicht thun aus Liebe zur katholischen Kirche und aus Achtung für die Bischöfe, so sollen sie es verwerfen aus Liebe zum Vaterland, denn das Gesetz veranlasse Verwirrung der Gemüther und befördere nicht Gewissensfreiheit, sondern Gewissenszwang. Wir entnehmen der herrlichen Schrift folgende kräftige Stelle:

„Ihr besonders“, so wenden sich die Bischöfe an die Deputirten, „wißt wohl, daß Ihr, wenngleich von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Italienern gewählt, doch gesetzlich nicht nur Eure Wähler und die Provinzen, in denen Ihr gewählt werdet, sondern die ganze Nation vertretet: denn so lautet die Verfassung. Aber die italienische Nation vertreten heißt: für die Interessen von 28 Millionen Bürger sorgen, die fast alle katholisch sind. In einem katholischen Lande aber keine Rücksicht auf die katholischen Prinzipien nehmen, wenn man Gesetze macht, welche religiöse oder mit der Religion eng verknüpfte Fragen betreffen, ist, abgesehen von der Inkompetenz der Laien in diesen Fragen, offenbar gegen die Stimmen der Vernunft selbst.“ Die Bischöfe weisen dann zunächst auf den Artikel 101 hin, der unter schwerer Strafe verbiete oder doch zu verbieten scheine, daß man für die bekannten Reklamationen des römischen Papstes und des ganzen katholischen Episkopates einstehe. „In Zukunft, jagten sie, würden also die Bischöfe Italiens sich nicht mehr zum Echo des päpstlichen Wortes machen, und sich nicht mehr mit ihren Brüdern der anderen Nationen vereinigen können, um die Rechte des gemeinsamen Vaters und Hirten, und damit die Rechte der ganzen Kirche zu vertheidigen und zu schützen! Sie müßten in unwürdiger Weise stumm bleiben und müßten frei einen tödtlichen Hauch durch ihre Heerde gehen lassen, der nach und nach die erhabene Majestät des römischen Papstthums in den größten Mißkredit bringen würde; und der Klerus und sogar die guten und eifrigen Katholiken könnten nicht mehr das vom Stuhle des heil. Petrus ausgehende Wort aufnehmen und unter ihren Mitbürgern verbreiten! Hier ist das katholische Prinzip von der vollen und höchsten Gewalt, frei für die Disziplin und die Regierung der allgemeinen Kirche sorgen zu können, schwer verletzt, denn mit dieser Regierung ist die Forderung nach einer effektiven Souveränität für den römischen Papst, zum wahren und wirksamen Schutz seiner Unabhängigkeit und Freiheit, auf's innigste verbunden. . . . Nein, ehrenwerthe Herren, es ist nicht möglich, daß Ihr es als ein Verbrechen gegen das Vaterland betrachtet, wenn man sich mit ehrlichen Mitteln die Mühe gibt, im Geiste der Italiener mit natürlichen, geschichtsphilosophischen und anderen Gründen die Ueberzeugung zu schaffen, der Massimo d'Azeglio mit den Worten Ausdruck gab: „Das Haupt der Kirche muß haben, und, glaubt mir, Italien will, daß es habe den Namen, die Unabhängigkeit, die große und exzeptionelle Stellung eines Souveräns: er muß allein seinen Sitz in Rom haben auf den Trümmern zweier Zeitalter, welchen die Majestät der Diara Licht und Schutz gibt; und Rom muß immer in freier und direkter Kommunikation mit der ganzen Welt sein.“ — Es kann kein Verbrechen gegen das Vaterland sein, wenn man Furcht hegt bezüglich

eines Programmes, von dem derselbe Schriftsteller sagt: „Roma capitale ist die Formel Jener, welche darauf ausgehen, sich mit einem Schlage der Monarchie und des Papstthums zu entleiben; es ist die alte Parole d'Ordre der Logen unter den aggressiven Formen der modernen Demagogen.“ Es kann kein Verbrechen gegen das Vaterland sein, mit Gino Cappori zu behaupten: „Ich glaube, daß der Papst eine Stadt haben muß, in der es keine Person über ihm gibt, und daß diese Stadt Rom sein muß, und daß Rom eine schlechte Hauptstadt für Italien sein würde. Schon seit vielen Jahren glaube ich fest an diese drei Dinge und ich habe sie sehr laut gesagt, als Niemand sie hören wollte.“ — Oder könnte es wirklich in Zukunft ein Verbrechen gegen das Vaterland sein, die Theses zu unterschreiben, die der Präsident des heutigen königlichen Ministeriums (Crispi) selbst vor dem Hause der Deputirten vertrat, da er sagte: „General Lamarmora hatte Recht, daß er die gleichzeitige Gegenwart des Königs und des Papstes in Rom nicht begreifen konnte. Als logischer Mann, der er ist, und als guter Katholik, wofür wir Alle ihn halten, kann er sich nicht denken, wie diese zwei Gewalten in derselben Stadt funktionieren können, ohne daß Zerwürfnisse zwischen ihnen entstehen. Der römische Papst, wie er heute konstituiert ist, kann nicht Bürger eines großen Staates werden, herabsteigend vom Throne, auf dem ihn die ganze katholische Welt verehrt. Er muß Fürst und Herr in seinem Hause sein, nachstehend Niemand.“ (Crispi in der Sitzung am 17. November 1864).

— Man lasse daher auch dem italienischen Episkopat die Freiheit des Wortes in einer Frage, die das Wohl der Religion und des Vaterlandes hoch interessirt; man lasse dem Klerus und den katholischen Publizisten die freie Vertheidigung dessen, was sie aus Pflicht und innigster Ueberzeugung als nothwendig für das Gemeinwohl vertreten. Man erkläre nicht einen furchtbaren Disput für beigelegt, bezüglich dessen der Präsident des Ministerrathes einmal erklärt hat: „Die Gegenwart des Papstes in der ewigen Stadt wird immer ein Umstand sein, der dazu angethan ist, die Lösung der römischen Frage zu hindern.“ Wir verlangen nicht die Freiheit, einen blutigen Kampf, einen Partekampf führen zu können: es handelt sich um einen friedlichen Kampf von Prinzipien, von Ideen, von Wünschen. Oder hat man Furcht vor der freien Diskussion? Es wäre also wahr, daß die soviel besungene Freiheit ein Mittel ist, um ein Ziel zu erreichen, nicht aber das Ziel selbst, nach dem der Liberalismus, der uns regiert, hinsteuert? Wir wollen siegen, ja, aber mit den Waffen der Wahrheit; wir wollen keine Feinde vernichten, aber unsere geliebten Brüder zum Vaterhause zurückführen. Lasset uns das Wort.“ Dann protestiren die Toskanischen Bischöfe gegen die Artikel über Abusi del clero und über die Motive, welche dafür angeführt werden, und schließen mit dem Hinweis auf das traurige Schauspiel, das Italien gewähre, das die einzige Nation sei, die gegenwärtig das Papstthum bekriege. Die ganze Welt bewundere die Weisheit und die Tugenden Leo's XIII. nur in Italien werde er täglich ungestraft von einer frechen Presse injulirt. Alle anderen Nationen suchten sich dem

römischen Papste zu nähern, wohl wissend, welch' heilsamen Einfluß er auf die menschliche Gesellschaft übe, nur Italien weise stets die väterliche Hand zurück, die bemüht sei, den verderblichen Streit gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu schlichten.

Es scheint indessen, daß die Stimme der Bischöfe und einer ansehnlichen Anzahl liberaler Deputirten ungehört und ohne Einfluß geblieben sind. Denn das äußerst scharfe Ausnahmsgesetz ist in der Kammer in geheimer Abstimmung mit 245 gegen 67 Stimmen angenommen worden.

Die bedeutendste Rede gegen das Gesetz hat der ehemalige Minister Bonghi gehalten.

Er approbirte den Artikel, der die römische Frage zum Schweigen bringen will, aber er verurtheilte in starken Ausdrücken die Paragraphe über die Abusi del clero. Er machte dabei das wichtige Geständniß, daß diese Paragraphen gegen das Garantie-Gesetz seien und erklärte: Wenn man das Garantie-Gesetz abschaffen oder abändern wolle, so müsse man es offen thun und nicht indirekt oder implicitamente in den Artikeln eines Strafkodex. („Eb. Kb.“)

Deutschland. In dem eichsfeldischen Dorfe Hüpstedt sollte am Sonntag vor der Bittwoche ein Tanzvergnügen stattfinden. Die Musikanten waren zur Stelle, aber die Tänzerinnen waren zu Hause geblieben, und so mußten die Herren Musikanten wieder abziehen. Die „Köln. Bztg.“ bemerkt hierzu, das sei „wohl noch nie dagewesen.“ Jedoch hat sich Aehnliches in unserer Gegend öfters ereignet; so z. B. noch vor zwei Jahren in Altstrimmig bei Zell; dort fiel die Kirniesz auf Weißen Sonntag; der Hr. Pastor bemerkte in der Vesper, er halte es doch für unpassend, an diesem Tage Tanzmusik zu halten, die Musici mußten wegen Mangel an Tanzliebhabern abziehen. (Möchte sich das an immer mehr Orten wiederholen!)

Frankreich. Das Comité, welches damit beauftragt ist, für die Opfer, welche letztes Jahr beim Brande der komischen Oper das Leben verloren haben, ein Jahrzeit in einer Kirche zu veranstalten, hat beim Erzbischof von Paris um die Erlaubniß nachgesucht, daß einige Damen während der hl. Messe religiöse Lieder singen dürfen. Dasselbe ist aber verweigert worden, weil nach den Diözesanstatuten für den Kirchengesang die Betheiligung von Frauenzimmern beim Gesang während der hl. Messe als unzulässig erklärt ist. Schon bei andern Anlässen wurde streng an dieser Bestimmung festgehalten. Es ist bekannt, wie viel der Erzbischof von Paris für die Hinterlassenen jener Verunglückten gethan hat.

England. Manchester, die große englische Fabrikstadt, hat jüngst eine seltene religiöse Feier gesehen, nämlich eine große Prozession. Dasselbe bewegte sich durch die Straßen der Stadt. Bei 1500 Schulkinder, begleitet von ihren Lehrern und Lehrerinnen und zahlreiches Volk theiligten sich an der öffentlichen religiösen Kundgebung, bei welcher die Fahnen vorgezogen und schöne Lieder gesungen wurden. Der protestantische Bürgermeister selbst hatte alle Sorge getroffen, daß die Ordnung nicht gestört wurde. So etwas ist im freien

protestantischen England möglich, in katholischen Städten und Dörfern der Schweiz aber nicht überall.

Irland. Die irischen Bischöfe haben am 30. Mai in Clonliffe bei Dublin eine Konferenz abgehalten, bei welcher die Berathung bis zum Abend dauerte. Gegenstand der Verhandlung war der neueste päpstliche Erlass an die Irländer und die Stellung, welche die Bischöfe zu demselben einnehmen sollen. Sie kamen über folgende Punkte überein:

„1. Gehorsam den Befehlen des päpstlichen Stuhles und willig durch dieselben uns erwachsende Pflichten zu erfüllen, wünschen wir öffentlich zu erklären, daß der kürzlich vom heiligen Offizium an das irische Episkopat gerichtete Erlass einzig das Gebiet der Moral berühren soll und keineswegs eine Einmischung in die Politik unseres Landes bezwecke. 2. Erst am heutigen Tage erhielten wir von unserem hl. Vater, dem Papste, die direkteste und unzweideutigste Versicherung seines tiefen und väterlichen Interesse's, welches er an der weltlichen Wohlfahrt unseres Landes nimmt. Weit entfernt davon, unsere nationale Bewegung durch dieses Dekret schädigen zu wollen, ist die Hoffnung und die Absicht Sr. Heiligkeit, die Dinge zu entfernen, welche seinem Urtheil nach im Laufe der Zeit sich als Hindernisse für den schließlichen Erfolg erweisen möchten. Diese Thatsachen so klar vor uns habend, müssen wir, abgesehen von seinen zahlreichen anderen Anrechten auf unsere kindliche Liebe und Hochachtung, unser Volk warnen vor dem Gebrauch übereilter und achtungsverletzender Sprache bezüglich des höchsten Pontifex und bezüglich der heiligen Kongregation, durch welche er gewöhnlich seine Erlasse an die Gläubigen sendet. Während wir unsere tiefe und dauernde Dankbarkeit den Führern der nationalen Bewegung aussprechen für die ausgezeichneten Dienste, welche sie der Religion und dem Lande erwiesen haben, halten wir es doch zugleich für unsere Pflicht, sie und unsere Heerden zu ermahnen, daß der römische Pontifex ein unwandelbares und göttliches Recht hat, mit Autorität über all den Glauben und die Moral berührenden Fragen zu reden. Diese Beschlüsse sind von 3 Erzbischöfen und 24 Bischöfen unterzeichnet.

Indien. In Madras ist eine Hindu-Traktatgesellschaft in's Leben getreten, die jeden Monat ein Flugblatt gegen das Christenthum herausgibt. In Nr. 2 ist z. B. zu lesen: „Wie viele Hunderttausende haben diese Patres doch schon zu Christen gemacht! Wie viel hunderttausend liebe Kinder haben sie schon verschlungen! Nach wie vielen werfen sie beständig ihre Neze aus! Fahren wir fort, zu schlafen, so wird alles christlich werden und unsere Tempel werden zu Kirchen gemacht werden. Wisset ihr nicht, daß der Hinduismus täglich abnimmt und das Christenthum zunimmt? Wie lange kann ein Reich bestehen, der nur einen Abfluß und gar keinen Zufluß hat? . . . Laßt uns doch aufwachen! . . . Ist kein Gelehrter zu finden, der für gute Bezahlung es unternimmt, die Christen zu zermalmen?“ Auf Götzenfeste werden jetzt zuweilen Vorträge zur Vertheidigung des Hinduismus gehalten und Traktate verkauft. („Calw. Wissbl.“)



Personal-Chronik.

Luzern. Die „Kirchenzeitung“ muß leider bald ihre Spalten mit Todesnachrichten füllen. Denn schon wieder hat der unerbittliche Tod einen verdienten Priester, den Chorberrn Hochw. Hrn. Jos. Herzog, von seinem Arbeitsfeld abberufen. Jos. Herzog war geboren 1835 in Münster und gehörte einer angesehenen Familie an, aus der schon eine Reihe verdienter Männer hervorgegangen ist. Mit nicht gewöhnlichen Talenten begabt, zeigte er frühzeitig Neigung zum Studiren. Nachdem er die Stiftsschule seines Heimathorts absolviert hatte, besuchte er das Gymnasium und Lyzeum in Einsiedeln, wo er wegen seinem aufgeweckten jovialen Wesen bei Professoren und Studenten allbeliebt war. In Einsiedeln trat er in den schweiz. Studentenverein und hat demselben seine Liebe bewahrt bis zum Tode. Dort hat er als guter Sänger mit seinen Freunden, dem jetzigen P. Bernhard Benziger, Präsekt in Einsiedeln, Hrn. Dedual, jetzigem Staatsanwalt, wesentlich zur Gründung und zum Gedeihen des Studentengesangsvereins beigetragen. Nach sehr gut bestandener Maturitätsprüfung begann Herzog das Studium der Theologie in Luzern und vollendete dasselbe in Freiburg. Er war einer von den Ersten, welche im Spätherbst 1859 in das Franziskanerkloster in Solothurn einzogen, nachdem dasselbe als Konvent aufgehoben und in ein Priesterseminar umgewandelt worden war. Im Juli 1860 erhielt er die Priesterweihe und begann seine priesterliche Thätigkeit als Vikar von Willisau, blieb jedoch nur kurze Zeit in dieser Stellung, indem er als Professor an das Progymnasium seiner Heimathgemeinde Münster berufen wurde. Ausgerüstet mit allseitiger humanistischer Bildung fehlten dem jungen Priester die nöthigen Kenntnisse nicht für diese Beschäftigung, eher die Neigung, denn er mochte wohl fühlen, daß seiner Körperkonstitution eine anstrengende Thätigkeit und Bewegung im Freien zuträglich sei, als das ruhige Lehramt. Daher hat er nach dreijähriger Lehrthätigkeit das Amt als Leutpriester oder Pfarrer in Münster mit Freuden angenommen. Und doch konnte Pfarrer Herzog, welcher äußerlich als das Urbild der vollkommenen Kraft und Gesundheit erschien, diese Würde nicht allzulange versehen. Schon 1886, erst 51 Jahre alt, erhielt er

wegen zunehmender Kränklichkeit ein Canonikat am Stift Beromünster und jetzt liegt die geknickte Stiche schon im Grab. Er starb nach zwei- bis dreitägiger Krankheit.

Joseph Herzog hatte glückliche Geistes- und Gemüthsanlagen und einen offenen, edeln Charakter. Er scheute sich nie, vor Jemanden seine religiöse Ueberzeugung offen auszusprechen und blieb seinen konservativen Grundsätzen jederzeit treu. In seinen verschiedenen amtlichen Stellungen war er gewissenhaft. Er war ein gern gehörter Prediger und Wohlthäter der Armen und unterstützte besonders gern talentvolle arme Studenten.

Der Himmel sei sein Lohn.

Literarisches.

Der Dritte Orden vom heiligen Franziskus, seine Regeln und Uebungen, nach der Reform Leo's XIII. Mit dem neuen Ceremonienbüchlein des Dritten Ordens. Mit einem Titelbild, einem Anhang von Gebeten und den Tagzeiten der allerjel. Jungfrau Maria. Mit Approbation des Hochst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, neu durchgesehene Auflage. Freiburg im Breisgau. 1888. Herder'sche Verlagshandlung. 240 S. Brosch. 50 Pf. Geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und Rothschnitt 75 Pf. Ausgabe ohne die Marian. Tagzeiten brosch. 30 Pf. Geb. 50 Pf. Die Tagzeiten allein brosch. 25 Pf. Das Büchlein enthält 1. S. 1—3 Kurzer Lebensabriß vom hl. Franziskus von Assisi. 2. S. 4—12 Constitution unseres Heiligen Vaters, des Papstes Leo XIII., über die Regel des Weltlichen Dritten Ordens vom hl. Franziskus. 3. S. 13—21 Regel des Weltlichen Dritten Ordens vom hl. Franziskus. 4. S. 21—27 Ablässe und Privilegien. 5. S. 29—38 Unterricht über die päpstliche Constitution in Betreff des Weltlichen Dritten Ordens vom hl. Franziskus, in Fragen und Antworten. 6. S. 39—91 Ceremoniale des Dritten Ordens. 7. S. 91—100 Zwei neuntägige Andachten zur Vorbereitung auf die Feste Mariä Empfängniß und des hl. Franziskus von Assisi. 8. S. 103—240 Anhang: Litanen, Meßandacht und Tagzeiten der allerjeligsten Jungfrau Maria. Das Büchlein, sehr handlich und hübsch ausgestattet, entspricht dem Zweck als Unterrichts- und Gebetbüchlein für die Mitglieder des Dritten Ordens in vortrefflicher Weise.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,

einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

57¹⁵

Passavant-Melin in Basel.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Näber, Hoffsigrist in Luzern

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

5

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätzig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Prototypenpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehewürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Benziger & Co. in Einsiedeln.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln.



Cingula

mit und ohne
Quasten
von Fr. 2.50 =
M 2. — an.

Humeralien.

Alben.

Chorröcke.

Beichtröcke.

Beichtücher.

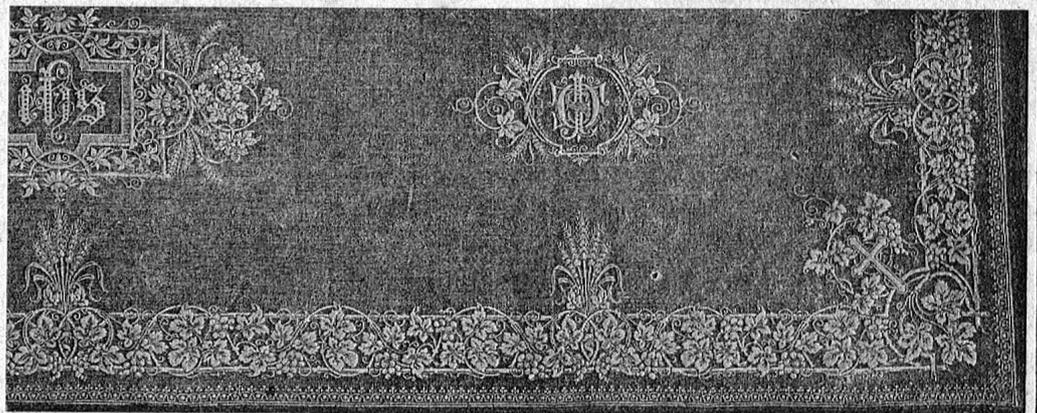
Ministranten-
Ausrüstungen.

Spitzen.

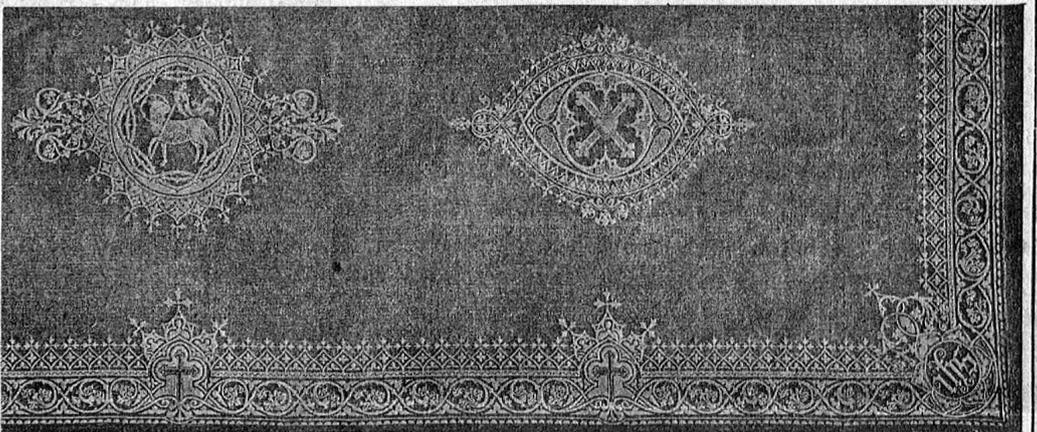
Leinen

garantirt

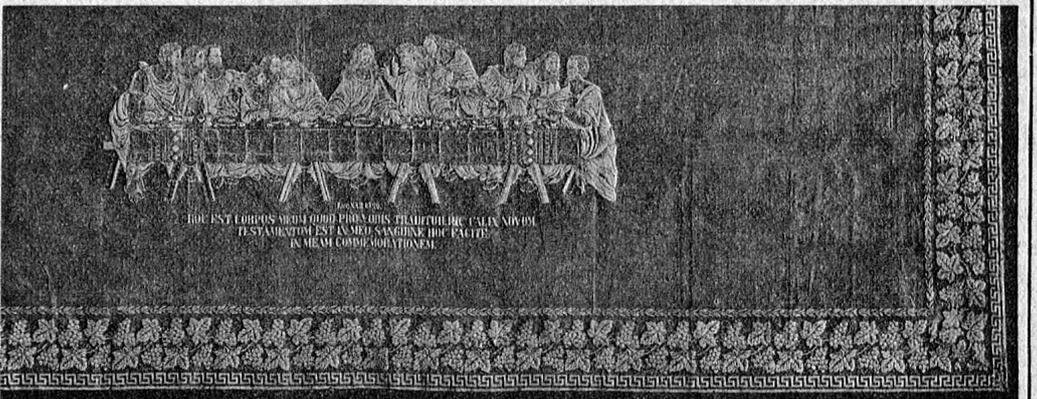
rein.



Dessin No. 429: **Altar- und Communiontücher** 75 cm. breit per Meter Fr. 8.65 = M 6.90
In Längen von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 und 6 Metern erhältlich.



Dessin No. 409: **Altar- und Communiontücher** 80 cm. breit per Meter Fr. 9. — = M 7.20
In Längen von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 und 6 Metern erhältlich.



Dessin No. 4: **Altar- und Communiontücher** 80 cm. breit p. Meter Fr. 10.15 = M 8.10
In Längen von 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2 und 5 Metern erhältlich.



Dessin No. 522: **Altar- und Communiontücher** 75 cm. breit per Meter Fr. 8.65 = M 6.90
In Längen von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 und 6 Metern erhältlich.

Benziger Brothers in New-York, Cincinnati und Chicago.